

### Visum für einen Sprachkurs für Mediziner

Dieses Visum berechtigt ausschließlich zum Besuch eines Intensivsprachkurses (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche und 91 Tagen Kursdauer) für Mediziner.

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

**Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:**

- Nachweis über die Anmeldung bei einer Sprachschule mit Angaben über Kursort, Kursdauer (Intensivsprachkurs mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche, einer Kursdauer von mindestens 91 Tagen, keine Wochenend-, Abend- oder Integrationskurse) sowie der Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).
- Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse oder Erklärung in deutscher Sprache, warum bislang keine Deutschkenntnisse erworben worden sind.
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache (Angabe von beruflichen, professionellen Gründen, warum Sie die deutsche Sprache lernen möchten).
- Lebenslauf in deutscher Sprache.
- Unterkunftsnachweis, kann eine der folgenden Optionen sein:
  - Mietvertrag
  - Buchung in einem Hotel oder AirBnB für mindestens 30 Tage.
  - Einladungsschreiben Ihres Gastgebers mit der Meldebescheinigung und dem Mietvertrag Ihres Wohnsitzes.
- Universität-Abschluss als Mediziner mit Apostille und Übersetzung. Diese Dokumente müssen im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.
- Nachweis, dass Sie das Verfahren zur Anerkennung Ihres medizinischen Abschlusses in Deutschland bereits eingeleitet haben.
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthalts in Deutschland, (mehr Informationen finden Sie im Merkblatt Finanzierungsnachweis) z.B. durch
  - a) Sperrkonto mit mindestens 1.027 € pro geplantem Aufenthaltsmonat  
oder
  - b) Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz **aus Deutschland** (nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltzweck: Sprachkurs)

**\* Wichtig:**

Als Finanzierungsnachweis wird die Einrichtung eines Sperrkontos empfohlen!

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

**Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.**

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.